



Solothurner Blasmusikverband

Reglement kantonales Jugendmusikfest

**Genehmigt an der ordentlichen Delegiertenversammlung
vom 25.10.2014**

Personenbezogene Formulierungen gelten für beide Geschlechter

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Generelles	1
2. Bewertung	2
3. Organisation	3
4. Finanzen	4
5. Experten	5
6. Schlussbestimmung	6

1. Generelles

Die Durchführungsorgane des Jugendmusikfestes sind:

- Durchführender/e Verein/e
- Kantonalvorstand SOBV
- Jugendkommission SOBV (die Jugendkommission des SOBV kann bei Bedarf auf die Unterstützung der Musikkommission des SOBV zurückgreifen)

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendformationen, die einer Sektion des SOBV angehören und die in Brassbesetzung, Harmoniebesetzung oder als Ensemble spielen. Es können auch ausserkantonale und ausländische Jugendformationen oder Nichtmitglieder des SOBV teilnehmen. Bei grosser Beteiligung haben die Jugendformationen der SOBV Sektionen Priorität. Das vorliegende Festreglement ist in seinem vollen Umfang auch für Gast-Jugendformationen verbindlich. Sie werden in der ordentlichen Rangliste aufgeführt.

1.2 Die Altersbegrenzung ist 22 Jahre, massgebend ist das Geburtsjahr. Bei allfälligen Besetzungsschwierigkeiten können (ausser bei den Bläserensembles- 2) maximal drei aktive Musikantinnen und Musikanten über 22 Jahren zugezogen werden.

1.3 Folgende Module sind wählbar:

	Bläserensemble-2	Bläserensemble-1
Alter	bis und mit 16 Jahren (Jahrgang ist entscheidend)	max. 22 Jahre
Anzahl Teilnehmer	Bis 16 Musikantinnen	Bis 16 Musikantinnen
Aushilfen	Keine	max. 3, altersunabhängig
Spielzeit	7-15 min.	10-15 min.
Bewertung Konzert	Prädikat / Liste	Punkte / Rangliste
Auszeichnung	Diplom	Diplom / Siegerpokal
Juroren	2	2
Stärkeklassen	keine	keine
Bewertung Parademusik	keine	keine

[Reglement Jugendmusikfest

	Brass Band	Harmonie
Alter	max. 22 Jahre	max. 22 Jahre
Anzahl Teilnehmer	Ab 17 Musikantinnen	ab 17 Musikantinnen
Aushilfen	max. 3, altersunabhängig	max. 3, altersunabhängig
Spielzeit	15-20 min.	15-20 min.
Bewertung Konzert	Punkte / Rangliste	Punkte / Rangliste
Auszeichnung	Diplom / Siegerpokal	Diplom / Siegerpokal
Juroren	3	3
Stärkeklassen	Unter- / Mittel- / Oberstufe	Unter- / Mittel- / Oberstufe
Bewertung Parademusik	Siehe Punkt 2.6	Siehe Punkt 2.6

- 1.4** Die Jugendformationen treten vor die Jury mit folgendem Programm:
- Ein klassiertes Originalblasmusik-Werk gemäss Wettspielkalender des SBV. Die Wahl des Werkes bestimmt zugleich die Kategorie, in welcher die Jugendformation antritt. Nicht klassierte Werke werden zurückgewiesen.
Oberstufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 2.Klasse
Mittelstufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 3.Klasse
Unterstufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 4.Klasse
 - Ein Unterhaltungswerk
 - Ein Choral oder Marsch
- 1.5** Bei den Bläserensembles sind alle Werke frei wählbar.
- 1.6** Die Partituren müssen sauber geheftet und taktweise nummeriert sein wie folgt:
- Für Bläserensembles in 2-facher Ausführung
 - Für Unter- / Mittel- und Oberstufe in 3-facher Ausführung

2. Bewertung

- 2.1** Die Bewertung der Musikvorträge erfolgt offen. Der Entscheid ist endgültig.
- 2.2** Die Beurteilung der Vorträge erfolgt nach folgenden sechs Faktoren:
- Rhythmik / Metrik
 - Intonation / Stimmung
 - Dynamik / Klangausgleich
 - Tonkultur
 - Technik / Artikulation
 - Musikalischer Ausdruck / Interpretation

[Reglement Jugendmusikfest

- 2.3** Die Experten erteilen pro Faktor Noten von 5-10. Es dürfen auch halbe Noten gegeben werden.
- | | |
|------------------|--------------------|
| 5 = Ungenügend | 8 = Gut |
| 6 = Genügend | 9 = Sehr gut |
| 7 = Ziemlich gut | 10 = Ausgezeichnet |
- 2.4** Brass Band- und Harmonie-Formationen sowie Bläserensembles-1 erhalten die einzelnen Noten zu den Faktoren und eine Gesamtpunktzahl.
- 2.5** Bläserensembles-2 erhalten nur ein Gesamt-Prädikat.
- 2.6** Die Bewertung der Parademusik von Brass-Band und Harmonie-Formationen beurteilt ein musikalischer Experte. Ein zweiter Experte beurteilt die Präsentation und die Paradeordnung. Die Beurteilungskriterien werden aus dem Reglement des Schweizer Jugendmusikverbandes übernommen.
- 2.7** Ranglisten werden wie folgt erstellt:
- Brass-Band und Harmonie-Formationen / getrennte Ranglisten mit Punktzahlen.
 - Bläserensembles-1 / Rangliste mit Punktzahlen
 - Bläserensembles-2 / alphabetisch geordnete Teilnehmerliste mit Prädikaten.
 - Parademusik / gemeinsame Rangliste der Brass-Band und Harmonie-Formationen
- 2.8** Rangverkündigung
- Für die Organisation der Rangverkündigung ist der Organisator verantwortlich, in Absprache mit dem Präsidenten des SOBV. An der Rangverkündigung ist die verantwortliche Person der Jugendmusikformationen sowie der / die Dirigent/in auf der Bühne vertreten, um die Auszeichnung entgegenzunehmen.

3. Organisation

- 3.1** Das Jugendmusikfest findet alle 5 Jahre statt. Die Vergabe des Solothurner Kantonal-Jugendmusikfestes obliegt der Delegiertenversammlung des SOBV.
- 3.2** Das OK des durchführenden Vereins einigt sich an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand des SOBV und der Jugendkommission des SOBV über folgende Fragen:
- Zeitpunkt, Anmeldetermin und Dauer
 - Festprogramm
- 3.3** In Fachfragen betreffend der Wettspiellokale und Spielpläne entscheidet die Jugendkommission des SOBV nach Absprache mit dem durchführenden Verein.

[Reglement Jugendmusikfest

- 3.4** Die Ausschreibung für den Wettbewerb erfolgt durch das OK des Organisers
- 3.5** Über allfällige Zusatzbauten und Einrichtungen sind die Anweisungen der Jugendkommission des SOBV zu beachten.
- 3.6** Die Konzertvorträge werden mit Konzertbestuhlung und ohne Konsumation durchgeführt. Der durchführende Verein hat einen ungestörten Ablauf der Vorträge zu gewährleisten. Während der gesamten Dauer des Vortrages dürfen keine Zuhörerinnen und Zuhörer den Saal verlassen oder betreten.
- 3.7** Eidgenössische und Kantonale Veteranen mit Veteranenabzeichen haben zu den Wettspielen freien Eintritt.
- 3.8** Der durchführende Verein führt das Fest auf eigene Rechnung und Risiko durch und hat dem SOBV keinen Beitrag abzuliefern. Folgende Kosten gehen zu Lasten des Organisers:
- Verpflegung der Experten, während der Jury-Arbeit
 - Erstellen einer qualitativ guten Audio-Aufnahme der einzelnen Konzertvorträge.
- 3.9** An das Verbandsarchiv sind Kopien der Abrechnung, der Protokolle, der Bewertungsblätter sowie der Ranglisten abzuliefern. Letztere sind vom durchführenden Verein zu erstellen.
- 3.10** Das zur Zeit des Musikfestes gültige Festreglement ist für alle organisatorischen und musikalischen Belange zuständig.
- 3.11** Die Einladungen der Verbands- und Gast-Jugendformationen erfolgen durch den durchführenden Verein in Verbindung mit dem Kantonalvorstand SOBV. Die Einladung der Ehrengäste erfolgt durch den Kantonalvorstand SOBV. Ehrengäste sind unter anderem:
- die Ehrenmitglieder des SOBV
 - die Mitglieder des Kantonalvorstandes SOBV, der Jugend- und der Musikkommission des SOBV
 - Vertreter der Verbandsleitung des Schweizerischen Blasmusikverbandes (SBV) und benachbarter Kantonalmusikverbände.
 - Schweizerischer Jugendmusikverband SJMV

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft der vom SOBV geladenen Gäste gehen zu Lasten des SOBV.

4. Finanzen

- 4.1** Alle Formationen müssen pro Teilnehmer eine Festkarte lösen. Der Festkartenpreis wird vom durchführenden Verein zusammen mit dem Vorstand des SOBV festgelegt.

[Reglement Jugendmusikfest

- 4.2 Gastvereine die nicht einer SOBV-Sektion angehören, werden durch den Kantonalvorstand nach einer speziellen Berechnung behandelt.
- 4.3 Die nötigen Finanzen für die Verpflichtungen des SOBV werden dem Fonds "kantonales Musikfest" entnommen.
- 4.4 Die am kantonalen Jugendmusikfest teilnehmenden Jugendformationen sind verpflichtet:
 - a) mit der Anmeldung einen Betrag von Fr. 200.- an den durchführenden Verein zu bezahlen, welcher an die Festkarten angerechnet wird. Eine Jugendformation gilt als angemeldet, wenn der Betrag einbezahlt ist.
 - b) Meldet sich eine Jugendformation nach erfolgter Anmeldung wieder ab, geht der einbezahlte Betrag von Fr. 200.-- zu je 50% an den durchführenden Verein und an den SOBV.
- 4.5 Honorar, Unterkunft, Verpflegung und Reiseentschädigungen der Experten übernimmt der SOBV. Die Expertenonorare richten sich nach den jeweiligen aktuellen Ansätzen des SBV.
- 4.6 Der SOBV ist für die Gestaltung und Beschaffung der Diplome sowie der Siegerpokale verantwortlich.
- 4.7 Für die Beschaffung der Festkarten, Festführer und Festabzeichen ist der durchführende Verein verantwortlich und hat auch dafür aufzukommen. Er übernimmt die Kosten für die von ihm geladenen Gäste.
- 4.8 Zwecks Vermeidung von Interessenkonflikten mit den Hauptsponsoren des SOBV sind sämtliche Marketingaktivitäten, Sponsoringgesuche und dergleichen mit dem Kantonalvorstand abzusprechen.

5. Experten

- 5.1 Als Experten sind nur ausgewiesene Musikfachleute wählbar. Die Wahl erfolgt durch die Jugendkommission des SOBV. Im Festprogramm werden die Experten mit einer kurzen Biographie erwähnt. Die entsprechenden Unterlagen werden von der Jugendkommission des SOBV dem durchführendem Verein zur Verfügung gestellt.
- 5.2 Es werden zwei Expertenkollegien bestimmt: Eines mit drei Mitgliedern für die Bewertung der Harmonie- und Brass Band Jugendformationen und eines mit zwei Mitgliedern für die Bewertung der Bläserensembles.
- 5.3 Jeder Experte macht Bleistifteintragungen mit kurzen Bemerkungen in die Direktionsstimmen oder Partituren, sowie auf die Bewertungsblätter, die von der Jugendkommission des SOBV erstellt werden. Diese Unterlagen werden zusammen mit dem Tonträger bei der Rangverkündung durch die Jugendkommission des SOBV den Dirigenten und Präsidenten übergeben.

- 5.4 Die gewählten Experten erhalten von der Jugendkommission des SOBV ein Exemplar des vorliegenden Reglements.

6. Schlussbestimmung

Allfällig vorkommende Differenzen oder Streitfälle beurteilen und entscheiden der Kantonalvorstand, die Jugendkommission des SOBV gemeinsam und endgültig.

Mümliswil, im Oktober 2014

Solothurner Blasmusikverband



Ueli Nussbaumer
Präsident



Nicole von Bergen
Geschäftsstelle